

Selbstauskunft (Self-Certification = SC)

hinsichtlich der Steueransässigkeit für RECHTSTRÄGER für CRS und FATCA

Bei Gemeinschaftskonten verwenden Sie bitte ein separates Formular für jeden Konto-/Depotinhaber

Abschnitt 1 – Identifikation des Rechtsträgers (Konto-/Depotinhaber)

Firmenwortlaut des Rechtsträgers:	
Aktuelle Sitzadresse: (kein Postfach oder in-care-of Adresse) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (nicht abkürzen)	Bitte Land anführen (nicht abkürzen):
Adresse der tatsächlichen Geschäftsleitung, falls Land abweichend von aktueller Sitzadresse: (kein Postfach oder in-care-of Adresse) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (nicht abkürzen)	Bitte Land anführen (nicht abkürzen):

Wurde der Rechtsträger in den USA bzw. nach U.S.-Recht (einschließlich U.S. Trust) gegründet, organisiert oder ist der Rechtsträger in den USA steuerlich ansässig?

Ja, die U.S.-TIN¹⁾ lautet: _____
 Nein.

In welchen Ländern ist der Rechtsträger steuerlich ansässig? Führen Sie alle Länder an, in denen der Rechtsträger steuerlich ansässig

ist. Ein Rechtsträger gilt im Allgemeinen in einem Staat als steuerlich ansässig, wenn dieser nach dem Recht dieses Staates aufgrund der Geschäftsleitung oder des Sitzes unbeschränkt steuerpflichtig ist²⁾. Handelt es sich bei einem Rechtsträger um eine Personengesellschaft oder ein vergleichbares Rechtsgebilde und verfügt dieser über keine Ansässigkeit für steuerliche Zwecke, wird der Rechtsträger in dem Staat als steuerlich ansässig behandelt, in welchem sich der Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung befindet.

Bitte Land anführen :	Steueridentifikationsnummer (TIN) ¹⁾ :	Begründung, wenn keine TIN ¹⁾ vorhanden:
Bitte Land anführen :	Steueridentifikationsnummer (TIN) ¹⁾ :	Begründung, wenn keine TIN ¹⁾ vorhanden:
Bitte Land anführen :	Steueridentifikationsnummer (TIN) ¹⁾ :	Begründung, wenn keine TIN ¹⁾ vorhanden:

Falls die aktuelle Sitzadresse/Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung des Rechtsträgers vom Land (von den Ländern) der steuerlichen Ansässigkeit abweichen, geben Sie hier bitte eine schlüssige Erklärung dazu ab und legen Sie ein amtliches Dokument als Beleg dafür bei:

Abschnitt 2 – Klassifikation des Rechtsträgers

Bitte geben Sie den aktuellen Status des Konto-/Depotinhabers mittels Ankreuzens einer entsprechenden Box an. Wenn Sie die Klassifizierung nicht eindeutig bestimmen können, muss die Klassifizierung passiver Rechtsträger (NFE/NFFE) angenommen werden.

I. Nicht-Finanzinstitut (siehe Erläuterungen im Anhang)	II. Finanzinstitut (FI)
<u>Aktiver Rechtsträger (NFE/NFFE):</u> a) Operatives Unternehmen b) Börsennotierte Kapitalgesellschaft oder verbundener Rechtsträger einer solchen c) Staatlicher Rechtsträger oder Zentralbank d) Internationale Organisation e) Aktivitäten einer Holding (nicht für FI Konzern) f) Unternehmen in Gründung g) Unternehmen in Auflösung h) Vorwiegend tätig in Finanzierung und Absicherung von Transaktionen verbundener Unternehmen (nicht für FIs) i) Ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet <u>Passiver Rechtsträger (NFE/NFFE):</u> j) Passiver Rechtsträger (kein aktiver Rechtsträger) Bitte Abschnitt 3 ausfüllen!	a) Investmentunternehmen, das kein FI eines am CRS teilnehmenden Staates ist und von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird (wird behandelt wie ein passiver Rechtsträger; passive NFE) Bitte Abschnitt 3 ausfüllen! b) Investmentunternehmen, das ein anderes Investmentunternehmen als das zuvor genannte ist c) Verwahrinstitut, Einlageninstitut oder spezifizierte Versicherungsgesellschaft Falls der oben genannte Rechtsträger ein Finanzinstitut ist, geben Sie bitte die GIIN bekannt. GIIN: _____ Andernfalls stellen Sie bitte zusätzlich zur Selbstauskunft das ausgefüllte IRS-Formular „W-8BEN-E“ bzw. „W-8IMY“ zur Verfügung!

¹⁾ TIN = Taxpayer Identification Number. Die TIN ist Ihre persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke (Steueridentifikationsnummer). Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Webseite der OECD: www.oecd.org/en/networks/global-forum-tax-transparency/resources/aeoi-implementation-portal/tax-identification-numbers.html Die Steueridentifikationsnummer (TIN) von ausschließlich in Österreich steuerlich ansässigen Personen muss nicht angeführt werden.

²⁾ Die nationalen Gesetze der verschiedenen Rechtsordnungen legen die Bedingungen fest, unter denen eine Einheit als steuerlich "ansässig" betrachtet wird. Im Allgemeinen wird eine Einheit aus steuerlichen Gründen in einer Rechtsordnung als ansässig betrachtet, wenn sie gemäß den Gesetzen dieser Rechtsordnung (einschließlich Steuerabkommen) dort Steuern zahlt oder zahlen sollte, aufgrund ihres Wohnsitzes, Aufenthalts, der Geschäftsleitung oder der Gründung oder eines anderen ähnlichen Kriteriums (im Allgemeinen = unbeschränkte Steuerpflicht) und nicht nur aus Quellen in dieser Rechtsordnung. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die folgende Webseite: www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-residency/

Abschnitt 3 – Angaben zu den beherrschenden Personen (nur für passive Rechtsträger [2.I.j]) und Investmentunternehmen, die als solche behandelt werden [2.II.a)])

1.	Nachname(n)/Vorname(n):	Hauptwohnsitzadresse (Straße, Nummer, Postleitzahl, Ort):
	Geburtsdatum:	
	Geburtsort, Geburtsland:	
	1. steuerlich ansässig in:	TIN ¹⁾ oder Begründung, wenn keine TIN vorhanden ist:
	2. steuerlich ansässig in:	TIN ¹⁾ oder Begründung, wenn keine TIN vorhanden ist:
2.	Nachname(n)/Vorname(n):	Hauptwohnsitzadresse (Straße, Nummer, Postleitzahl, Ort):
	Geburtsdatum:	
	Geburtsort, Geburtsland:	
	1. steuerlich ansässig in:	TIN ¹⁾ oder Begründung, wenn keine TIN vorhanden ist:
	2. steuerlich ansässig in:	TIN ¹⁾ oder Begründung, wenn keine TIN vorhanden ist:
3.	Nachname(n)/Vorname(n):	Hauptwohnsitzadresse (Straße, Nummer, Postleitzahl, Ort):
	Geburtsdatum:	
	Geburtsort, Geburtsland:	
	1. steuerlich ansässig in:	TIN ¹⁾ oder Begründung, wenn keine TIN vorhanden ist:
	2. steuerlich ansässig in:	TIN ¹⁾ oder Begründung, wenn keine TIN vorhanden ist:
4.	Nachname(n)/Vorname(n):	Hauptwohnsitzadresse (Straße, Nummer, Postleitzahl, Ort):
	Geburtsdatum:	
	Geburtsort, Geburtsland:	
	1. steuerlich ansässig in:	TIN ¹⁾ oder Begründung, wenn keine TIN vorhanden ist:
	2. steuerlich ansässig in:	TIN ¹⁾ oder Begründung, wenn keine TIN vorhanden ist:
5.	Nachname(n)/Vorname(n):	Hauptwohnsitzadresse (Straße, Nummer, Postleitzahl, Ort):
	Geburtsdatum:	
	Geburtsort, Geburtsland:	
	1. steuerlich ansässig in:	TIN ¹⁾ oder Begründung, wenn keine TIN vorhanden ist:
	2. steuerlich ansässig in:	TIN ¹⁾ oder Begründung, wenn keine TIN vorhanden ist:

Falls der aktuelle Hauptwohnsitz von einer oder mehreren der beherrschenden Personen vom Land (von den Ländern) der steuerlichen Ansässigkeit abweicht, geben Sie hier eine schlüssige Erklärung dazu ab und legen Sie ein amtliches Dokument als Beleg dafür bei:

Bestimmen sich unter den beherrschenden Personen eine oder mehrere U.S.-Personen²⁾? Ja – Eine valide U.S.-TIN (SSN, EIN oder ITIN) jeder U.S.-Person muss angegeben werden. Nein ³⁾	Bestimmt sich unter den beherrschenden Personen eine oder mehrere Personen, die im Rahmen eines Citizenship by Investment / Residence by Investment Schemes (CBI/RBI)⁴⁾ steuerlich ansässig sind? Ja Nein
--	---

¹⁾ TIN = Taxpayer Identification Number. Die TIN ist Ihre persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke (Steueridentifikationsnummer). Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Webseite der OECD: www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/. Die Steueridentifikationsnummer (TIN) von ausschließlich in Österreich steuerlich ansässigen Personen muss nicht angegeben werden.

²⁾ Die beherrschende Person ist eine U.S. Person wenn sie ein U.S.-Bürger ist oder aufgrund ihres Wohnsitzes oder der Aufenthaltsdauer in den USA ein U.S. resident alien ist. Die beherrschende Person ist ein U.S.-Bürger, wenn sie in den USA, in Puerto Rico, Guam, den U.S. Virgin Islands, American Samoa oder auf den Northern Mariana Islands (nach dem 3. November 1986) geboren wurde oder ein eingebürgerter U.S.-Bürger ist. Wenn mindestens ein Elternteil ein U.S.-Bürger ist, müssen weitere Kriterien zutreffen, um als U.S.-Bürger klassifiziert zu werden. Besuchen Sie dazu folgende Webseite: www.irs.gov. Die beherrschende Person ist ein U.S. resident alien, wenn sie eine Green-Card besitzt oder sie den substantial presence test erfüllt. Für weitere Informationen über U.S. Green Cards oder den substantial presence test besuchen Sie bitte die Webseite: www.irs.gov.

Wenn die beherrschende Person in den USA geboren wurde und keine U.S. Person ist, müssen folgende Dokumente vorgelegt werden: zusätzlich zur Kopie eines gültigen „Non-U.S.-Reisepasses“ oder eines „Non-US Personalausweises“ (kein Führerschein), ist eine Kopie eines „Certificate of Loss of Nationality“ (DS-4083) der Vereinigten Staaten oder ein sonstiges, offizielles Dokument, dass die Staatsbürgerschaft widerlegt, oder eine Begründung, warum sie keine U.S.-Staatsbürgerschaft bei Geburt erhalten hat vorzulegen. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte folgender Webseite: www.irs.gov.

³⁾ Bei U.S.-Indizien behalten wir uns das Recht vor, zusätzlich auf das Formular W-8BEN zu bestehen.

⁴⁾ CBI/RBI = Citizenship by Investment / Residence by Investment. Besuchen Sie bitte die Webseite: <https://www.oecd.org/en/topics/sub-issues/international-standards-on-tax-transparency/residence-citizenship-by-investment.html>

Anhang zur Selbstauskunft (SC): Offenlegung von Staatsbürgerschaften oder Aufenthaltsrechten, die durch entsprechende Investitionen (CBI/RBI) erlangt wurden.

Füllen Sie bitte einen separaten Anhang für jede der in Teil 3 aufgeführten beherrschenden Personen aus, die in einer der folgenden Jurisdiktionen steuerlich ansässig ist: Antigua und Barbuda, Bahamas, Bahrain, Barbados, Zypern, Dominica, Grenada, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, Seychellen, Turks- und Caicosinseln, Vereinigte Arabische Emirate, Vanuatu.

Informationen zur beherrschenden Person

Nachname(n)/ Vorname(n):

Fragen zur CBI/RBI Offenlegung

I. Haben Sie Aufenthaltsrechte im Rahmen eines entsprechenden CBI/ RBI-Programms erlangt? Ja Nein	Wenn ja, bitte geben Sie den Namen des Programms an:
II. Halten Sie derzeit Aufenthaltsrechte in anderen Jurisdiktionen? Ja Nein	Wenn ja, bitte wählen Sie die Jurisdiktion aus:
III. Haben Sie im vergangenen Jahr mehr als 90 Tage in anderen Jurisdiktionen verbracht? Ja Nein	Wenn ja, bitte wählen Sie die Jurisdiktion aus:
IV. In welchen Jurisdiktionen haben Sie im vergangenen Jahr persönliche Einkommenssteuererklärungen eingereicht?	Bitte wählen Sie die Jurisdiktion(en) aus:

Informationen zur beherrschenden Person

Nachname(n) / Vorname(n):

Fragen zur CBI/RBI Offenlegung

I. Haben Sie Aufenthaltsrechte im Rahmen eines entsprechenden CBI/ RBI-Programms erlangt? Ja Nein	Wenn ja, bitte geben Sie den Namen des Programms an:
II. Halten Sie derzeit Aufenthaltsrechte in anderen Jurisdiktionen? Ja Nein	Wenn ja, bitte wählen Sie die Jurisdiktion aus:
III. Haben Sie im vergangenen Jahr mehr als 90 Tage in anderen Jurisdiktionen verbracht? Ja Nein	Wenn ja, bitte wählen Sie die Jurisdiktion aus:
IV. In welchen Jurisdiktionen haben Sie im vergangenen Jahr persönliche Einkommenssteuererklärungen eingereicht?	Bitte wählen Sie die Jurisdiktion(en) aus:

Informationen zur beherrschenden Person

Nachname(n) / Vorname(n):

Fragen zur CBI/RBI Offenlegung

I. Haben Sie Aufenthaltsrechte im Rahmen eines entsprechenden CBI/ RBI-Programms erlangt? Ja Nein	Wenn ja, bitte geben Sie den Namen des Programms an:
II. Halten Sie derzeit Aufenthaltsrechte in anderen Jurisdiktionen? Ja Nein	Wenn ja, bitte wählen Sie die Jurisdiktion aus:
III. Haben Sie im vergangenen Jahr mehr als 90 Tage in anderen Jurisdiktionen verbracht? Ja Nein	Wenn ja, bitte wählen Sie die Jurisdiktion aus:
IV. In welchen Jurisdiktionen haben Sie im vergangenen Jahr persönliche Einkommenssteuererklärungen eingereicht?	Bitte wählen Sie die Jurisdiktion(en) aus:

Abschnitt 4 – Erklärung und Unterschrift

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass Daten des Rechtsträgers (und in gewissen Fällen auch Daten der beherrschenden Personen, wie in Abschnitt 3 dieses Formulars dargelegt; nachfolgend "BP-Daten"), sowie kontobezogene Daten entweder

- a) aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Gemeinsamen Meldestandard-Gesetzes (GMSG) im Falle einer steuerlichen Ansässigkeit in einem teilnehmenden Staat, an das österreichische Bundesministerium für Finanzen gemeldet und von diesem an die Steuerbehörden des(r) entsprechenden Ansässigkeitsstaates(en) weitergeleitet werden, oder
- b) aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des FATCA und des IGA (österreichisches FATCA-Abkommen mit den USA) im Falle einer steuerlichen Ansässigkeit in den USA, an die U.S. Steuerbehörde IRS (Internal Revenue Service) gemeldet werden.

Folgende Daten werden gemeldet: Firmenwortlaut und Adresse, Land/Länder der steuerlichen Ansässigkeit(en), Steueridentifikationsnummer(n), Klassifikation des Rechtsträgers (Aktiver oder Passiver Rechtsträger), Konto-/Depotnummer(n), Kontosaldo/en, Bruttoerträge (Zinsen, und im Fall von Wertpapierdepots auch Dividenden und andere Erträge) und Bruttoerlöse. Bei Passiven Rechtsträgern werden zudem folgende Angaben (BP-Daten) zu den beherrschenden Personen gemeldet: Name, Geburtsdatum/-ort/-land, Hauptwohnsitzadresse, Land/Länder der steuerlichen Ansässigkeit(en), Steueridentifikationsnummer(n).

Ich bestätige, dass die beherrschenden Personen ihre Zustimmung zur Entbindung vom Bankgeheimnis und somit zur Übermittlung der BP-Daten durch die Raiffeisen Bank International AG ("RBI") an die unter Teil 4 a) und b) genannten Behörden zum Zwecke der Erfüllung der Verpflichtungen der RBI gemäß GMSG, FATCA und damit zusammenhängender Rechtsakte erteilt haben.

Ich bin einverstanden, dass RBI sich das Recht vorbehält, unter gewissen Umständen auf ein unterfertigtes IRS Formular W-9 sowie auf einen Consent to Report zu bestehen.

Ich erkläre an Eides statt und versichere, dass ich alle Angaben in diesem Formular geprüft und nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß, vollständig und korrekt gemacht habe. Ich verpflichte mich, etwaige Änderungen dieser Angaben der RBI innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass ich (bzw. der bevollmächtigte Vertreter) für eine von mir (oder von der bevollmächtigten Vertretung) vorgelegte vorsätzlich oder grob fahrlässig falsch oder unvollständig erteilte Selbstauskunft, welche eine Verletzung der Meldepflicht verursacht, aufgrund der in § 11 Finanzstrafgesetz (FinStrG) normierten Bestimmungstäterschaft nach § 107 GMSG bestraft werden kann.

☐ Ich bestätige, dass ich für den in Zeile 1 dieses Formulars genannten Rechtsträger zeichnungsberechtigt bin.

Datum (TT/MM/JJJJ)

Name, Position/Titel

Unterschrift (firmenmäßige Fertigung)

Ich bestätige, dass ich für den in Zeile 1 dieses Formulars genannten Rechtsträger zeichnungsberechtigt bin.

Datum (TT/MM/JJJJ)

Name, Position/Titel

Unterschrift (firmenmäßige Fertigung)

ERLÄUTERUNGEN – VERWENDETE ABKÜRZUNGEN ODER BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Falls Sie hinsichtlich der Formularbefüllung oder Bestimmung Ihrer steuerlichen Ansässigkeit Fragen haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater oder Ihre lokale Steuerbehörde. Das Konto-/depotführende Finanzinstitut darf keine steuerliche Beratung vornehmen.

Weitere Informationen zum automatischen Informationsaustausch und den Datenschutzbestimmungen erhalten Sie direkt bei Ihrem Kundenbetreuer oder auf unserer Internet-Homepage: www.rbinternational.com.

CRS = Common Reporting Standard; Gemeinsamer Meldestandard der OECD für den internationalen automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten. In Österreich wurde der CRS mit dem Gemeinsamen Meldestandard-Gesetz (GMSG) umgesetzt.

FATCA = Foreign Account Tax Compliance Act; U.S.-amerikanisches Steuergesetz, welches darauf abzielt, U.S. Personen zu identifizieren, die Vermögenswerte außerhalb der USA halten. In Österreich wurde FATCA aufgrund des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA mit Bundesgesetz vom 02.02.2015, BGBl. III Nr. 16/2015 umgesetzt.

GIIN = Global Intermediary Identification Number: Globale Identifikationsnummer für Finanzintermediäre, die an Rechtsträger aufgrund der Registrierung beim IRS für FATCA-Zwecke vergeben wird.

Rechtsträger = Der Ausdruck Rechtsträger bedeutet eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde wie zum Beispiel eine Kapitalgesellschaft, eine Personengesellschaft, einen Trust oder eine Stiftung. Ein Rechtsträger, wie eine Personengesellschaft, eine Limited Liability Partnership oder ein ähnliches Rechtsgebilde, bei dem keine steuerliche Ansässigkeit vorliegt, gilt als in dem Staat ansässig, in dem sich der Ort seiner tatsächlichen Geschäftsleitung befindet. Zu diesem Zweck gelten juristische Personen oder Rechtsgebilde als einer Personengesellschaft oder einer Limited Liability Partnership ähnlich, wenn sie in einem teilnehmenden Staat nach dessen Steuerrecht nicht als steuerpflichtige Rechtsträger behandelt werden. Um jedoch (angesichts des breiten Geltungsbereichs des Begriffs beherrschende Personen bei Trusts) Doppelmeldungen zu vermeiden, kann ein Trust, der ein passiver NFE ist, nicht als ähnliches Rechtsgebilde gelten.

Beherrschende Person (wirtschaftlicher Eigentümer) = natürliche Person, welche folgende Eigenschaften erfüllt:

- a) **Gesellschaften/Vereine:** Wirtschaftliche(r) Eigentümer ist (sind) gem. § 2 Z 1 WiEReG (Wirtschaftlicher Eigentümer Registergesetz) jene natürliche(n) Person(en),
- in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Konto-/Depotinhaber über das direkte oder indirekte Halten oder Kontrollieren eines ausreichenden Anteils von Aktien oder Stimmrechten steht, einschließlich über Beteiligungen in Form von Inhaberaktien,
 - die auf andere Weise Kontrolle über die Geschäftsleitung/-führung des Konto-/Depotinhabers ausüben,
 - Mitglied der obersten Führungsebene bei Gesellschaften: nur zu erheben, wenn weder direkte noch indirekte wirtschaftliche Eigentümer vorhanden sind.
- b) **Privatstiftungen:** Wirtschaftliche(r) Eigentümer ist (sind) jene natürliche(n) Person(en), die gem. § 2 Z 3 lit a WiEReG folgende Funktionen bekleiden:
- die Stifter
 - die namentlich genannten Begünstigten
 - bei einem Begünstigtenkreis auch jene Personen, die in einem Kalenderjahr mehr als EUR 2.000,00 an Zuwendungen erhalten
 - die Stiftungsvorstände
 - jede sonstige natürliche Person, die die Stiftung auf andere Weise kontrolliert
- c) **Stiftung nach öffentlichem Recht/Fonds:** Wirtschaftliche(r) Eigentümer ist (sind) jene natürliche Person(en), die gemäß § 2 Z 3 lit b WiEReG folgende Funktionen ausüben:
- die Gründer
 - die Mitglieder des Stiftungs- bzw. Fondsvorstands
 - der Kreis der Begünstigten
 - jede sonstige natürliche Person, die die Stiftung auf andere Weise kontrolliert
- d) **Trusts:** wirtschaftliche Eigentümer ist (sind) jene natürliche Person(en), die gemäß § 2 Z 2 WiEReG folgende Funktionen ausüben:
- Settlor/Trustor
 - Trustees
 - Protektor, sofern vorhanden
 - Begünstigter sowie
 - bei einem Begünstigtenkreis auch jene Personen, die in einem Kalenderjahr mehr als EUR 2.000,00 an Zuwendungen erhalten
 - sowie jede sonstige natürliche Person, die den Trust durch direkte oder indirekte Eigentumsrechte oder auf andere Weise letztlich kontrolliert.

NFE/NFFE = Der Begriff NFE (Non Financial Entity) und NFFE (Non Financial Foreign Entity) beschreibt einen Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist.

Passiver Rechtsträger (NFE/NFFE) = Rechtsträger (NFE/NFFE), der kein aktiver Rechtsträger ist, oder ein Investmentunternehmen iSd § 59 Abs. 1 Z 2 GMSG, das kein Finanzinstitut eines am CRS teilnehmenden Staats ist.

Aktiver Rechtsträger (NFE/NFFE) = Rechtsträger (NFE/NFFE), der mindestens **eins** der folgenden Kriterien erfüllt:

- a) **Operatives Unternehmen:** Weniger als 50 % der Bruttoeinkünfte des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr sind passive Einkünfte und weniger als 50 % der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs im Besitz des NFE befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.
- b) **Börsennotierte Kapitalgesellschaft oder verbundener Rechtsträger:** Die Aktien des NFE werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der NFE ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden.
- c)/d) **Staatlicher Rechtsträger, Zentralbank oder internationale Organisation:** Der NFE ist ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum einer oder mehrerer der vorgenannten Institutionen steht. Unter dem Begriff Internationale Organisation werden zwischenstaatliche oder übernationale Organisationen, die hauptsächlich aus Regierungen bestehen, mit Österreich oder einem teilnehmenden Staat ein Sitzabkommen abgeschlossen haben und deren Einkünfte nicht Privatpersonen zugutekommen verstanden. Dabei sind Abkommen iSd § 64 Z 2 GMSG zB Vereinbarungen, welche die Büros oder Betriebe der Organisation (zB ein regionales Büro) mit Privilegien und Immunitäten ausstatten. Beispiele für internationale Organisationen sind: Europäische Union, UNO, UNICEF, UNIDO, OECD etc.
- e) **Aktivitäten einer Holding:** Im Wesentlichen alle Tätigkeiten des NFE bestehen im (vollständigen oder teilweisen) Besitzen der ausgegebenen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften, mit der Ausnahme, dass ein Rechtsträger nicht die Kriterien für diesen Status erfüllt, wenn er als Anlagefonds tätig ist (oder sich als solchen bezeichnet), wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein Fonds für fremdfinanzierte Übernahmen (Leveraged-Buyout-Fonds) oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten.
- f) **Unternehmen in Gründung:** Der NFE betreibt noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben, legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben; der NFE fällt jedoch nach dem Tag, der auf einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Gründungsdatum des NFE folgt, nicht unter diese Ausnahmeregelung.

- g) Unternehmen in Auflösung: Der NFE war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen.
- h) Vorwiegend in Finanzierung und Absicherung von Transaktionen verbundener Unternehmen tätig: Die Tätigkeit des NFE besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die keine Finanzinstitute sind, und er erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine verbundenen Rechtsträger sind, mit der Maßgabe, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt.
- i) Ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet: Der NFE erfüllt alle der folgenden Anforderungen:
 Er wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben, oder er wird in seinem Ansässigkeitsstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird.
 Er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Steuer auf Einkommen befreit.
 Er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben.
 Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des NFE, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom NFE erworbenen Vermögensgegenstands.
 Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des NFE oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.

Finanzinstitut = Der Ausdruck Finanzinstitut bedeutet ein Verwahrinstitut, ein Einlageninstitut, ein Investmentunternehmen oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft.

Spezifizierte Versicherungsgesellschaft = Der Ausdruck „spezifizierte Versicherungsgesellschaft“ bedeutet einen Rechtsträger, bei dem es sich um eine Versicherungsgesellschaft (oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft) handelt, die einen rückkaufsfähigen Versicherungsvertrag oder einen Rentenversicherungsvertrag abschließt oder zur Leistung von Zahlungen in Bezug auf einen solchen Vertrag verpflichtet ist. Eine Gesellschaft, die Lebensversicherungen abschließt, gilt grundsätzlich als spezifizierte Versicherungsgesellschaft.

Unterschiede in der Klassifizierung von Rechtsträgern nach FATCA und CRS = Wir weisen darauf hin, dass sich im Einzelfall unter gewissen Umständen Unterschiede in der Klassifizierung eines Rechtsträgers zwischen FATCA und CRS ergeben können.

Verletzung der Meldepflicht gemäß § 107 GMSG:

- (1) Wer vorsätzlich eine Meldeverpflichtung nach § 3 dadurch verletzt, dass
1. eine Meldung nicht fristgerecht erstattet wird, oder
 2. meldepflichtige Personen nicht gemeldet werden, oder
 3. Angaben, die zur Identifikation einer Person, insbesondere Angaben zum Namen, zur Adresse oder zum Geburtsdatum, erforderlich sind nicht oder unrichtig gemeldet werden, oder
 4. Angaben zur Ansässigkeit oder zum zu meldenden Betrag nicht oder unrichtig gemeldet werden, macht sich eines Finanzvergehens schuldig und ist mit Geldstrafe bis zu 200 000 Euro zu bestrafen.
- (2) Wer die Tat nach Abs. 1 grob fahrlässig begeht, ist mit Geldstrafe bis zu 100 000 Euro zu bestrafen.